ES-06

Atomkraft – nicht schon wieder!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei)
Tagesordnungspunkt:	ES Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragstext

Die BDK möge beschließen:

Wir fordern den Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, an dem Ausstiegsdatum 31.12.2022 für die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland festzuhalten.

Denn wir wissen:

- Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie.
- Deutsche AKW sind unflexibel, und weder für die Deckung von Strom- noch von Wärme-Lastspitzen einsetzbar.
- Die Entsorgungsproblematik des Atommülls ist weiterhin ungelöst.
- Atomkraft ist unwirtschaftlich.
- Atomkraft bremst den Ausbau der regenerativen Energien.
- In kriegerischen Auseinandersetzungen stellen Atomanlagen eine besondere Gefahr und ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Streckbetrieb - nicht mit uns!

Begründung

1. Der Streckbetrieb könnte allenfalls einen geringen Beitrag für diesen Winter leisten, weil der Gasmangel vornehmlich ein Wärme- und kein Stromproblem darstellt. Gleichzeitig ist er mit hohen Risiken verbunden.

2. Die seit drei Jahren überfälligen Sicherheitsüberprüfungen verbieten es, ohne Weiteres in einen Streckbetrieb zu gehen. Sie sind alleine aus Zeitgründen für diesen Winter nicht nachzuholen.

3. Bereits nachgewiesene Korrosionsschäden an AKW (z.B. in Neckarwestheim) sind nicht kurzfristig zu beheben.

4. Vor einer Neugenehmigung müssten die über 30 Jahre alten AKW auf den aktuellen Stand der Technik nachgerüstet werden. Dies würde Jahre dauern.

5. Würde dies unterlassen, oder nötige Vorsorge gegen aktuelle Bedrohungen – Terror, Krieg, Klimawandel – nicht berücksichtigt, dann hätten Klagen gegen Neugenehmigungen vor dem BVerfG Erfolgsaussichten (dynamischer Grundrechtsschutz). Solche Klagen sind von Umweltverbänden bereits angekündigt.

6. Der Staat (und die Steuerzahler*innen) müsste nach dem 31.12.2022 die Haftung tragen, da die Betreiber diese nach eigenen Aussagen nicht länger übernehmen wollen.

7. Die Akzeptabilität der Endlagerstandortsuche fußt maßgeblich auf dem Ausstiegsbeschluss für Ende 2022. Schon ein Streckbetrieb stellt den mühsam errungenen Konsens in Frage und würde das Vertrauen in das Suchverfahren erschüttern.

8. Bereits für den Streckbetrieb wären mehrere Änderungen des Atomgesetzes nötig. Dies könnte schnell zum Türöffner für eine Laufzeitverlängerung werden. Die Debatte dieses Sommers hat gezeigt, dass es den Atomkraftbefürwortern sogar um den Wiedereinstieg in die Atomenergie geht.

9. Der Atomausstieg wurde vom Bundestag schon zweimal beschlossen (2002 + 2011) und einmal zurückgenommen (2010). Wiederholte Aus- und Einstiege zeigen wenig planvolles politisches Handeln. Die Energiewende braucht stattdessen Entschlossenheit, langfristige Strategie und Verlässlichkeit.

Seit über 40 Jahren haben Grüne konsequent für den Ausstieg aus der Atomenergie und für die erneuerbaren Energien gekämpft.

Statt einen parteiübergreifenden Konsens zum Ausstieg aus einer Hochrisikotechnologie aufzuweichen und eine risikoreiche Infrastruktur aufrecht zu erhalten, sollten wir die konkreten Herausforderungen durch die Gasmangellage betrachten und für diese gezielt Lösungen entwickeln. Hierzu zählt nicht nur die Identifizierung von Einsparpotenzialen in privaten Haushalten wie in der Industrie, sondern auch eine gesellschaftliche Debatte über das Auffangen der sozial Schwächsten in der Krise.

Abstriche bei der Sicherheit der AKW in Deutschland wären hingegen ein fatales Signal an alle Länder, die noch alte Reaktoren betreiben. Deutschlands im Koalitionsvertrag festgelegte Position, Nachbarstaaten zu Stilllegungen von grenznahen Risikoreaktoren (z.B. Tihange, Doel) zu bewegen, würde geschwächt werden.

Die Ukraine-Krise darf nicht missbräuchlich als Rechtfertigung für eine rückwärtsgewandte und kurzsichtige Notlösung verwendet werden. Die Stärke der Grünen liegt im Blick nach Vorne.

weitere Antragsteller*innen

Alexandra Schoo (KV Steinfurt); Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Rudi Amannsberger (KV München); Elke Klünder (KV Berlin-Reinickendorf); Joachim Schmitt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Hanno Himmel (KV Lüchow-Dannenberg); Barbara Khanavkar (KV Lüchow-Dannenberg); Tobias Balke (KV Berlin-

Charlottenburg/Wilmersdorf); Hartwig Berger (KV Berlin-Kreisfrei); René Schweinberger (KV Berlin-Reinickendorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Johannes Hunger (KV Landshut-Land); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Eberhard Müller (KV Havelland); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Stefan Golla (KV Dahme-Spreewald); sowie 169 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.